

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/033/2024	Az.: 797
Datum der Sitzung 14.05.2024	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



VVS - Rider im Rems-Murr-Kreis - Beteiligung der Gemeinde am On-Demand-Angebot

Bereits Anfang 2022 wurden die betroffenen Kommunen über Überlegungen zu den On-Demand-Pilotprojekten im Raum Winnenden und Umland sowie im Raum Schwäbischer Wald informiert. Der Gemeinderat der Gemeinde Berglen hat der Teilnahme an den On-Demand-Pilotprojekten in Winnenden und im Schwäbischen Wald bereits im Juni 2022 zugestimmt. Entscheidungsgrundlage war dabei eine Kostenkalkulation des Landkreises, wonach die Kostenbeteiligung der Gemeinde Berglen bei rund 7.000 € lag. Da das günstigste Angebot den Marktwert deutlich überschritt, hat das Landratsamt die Ausschreibung für die geplanten Pilotprojekte aufgehoben. Die Projekte waren in einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis nicht umsetzbar.

Der Rems-Murr-Kreis plant weiterhin das Angebot des On-Demand-Verkehrs im Landkreis einzuführen. Die Stärkung des ÖPNV steht weiterhin im Fokus, weshalb die Projekte in angepasster Form umgesetzt werden sollen. Bis zur Einführung des On-Demand-Verkehrs wurde das Angebot des Ruftaxiverkehrs in den späten Abend- und Nachtstunden verlängert.

Was ist ein On-Demand-Verkehr?

Bei On-Demand-Verkehren handelt es sich um ein Konzept, bei dem es keine festgelegte Linie oder einen fixen Fahrplan gibt. On-Demand-Verkehre sind sehr flexibel und können insbesondere auf Routen oder zu Zeiten, die mangels Nachfrage unzureichend durch den klassischen Linienverkehr angebunden sind, eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr bieten. Innerhalb eines definierten Verkehrsraums und Bedienungszeitraums kann der Fahrgast eine Route über eine spezielle Buchungsplattform buchen. Die Buchungsplattform bündelt die Fahrtwünsche der Fahrgäste und steuert den Fahrzeugeinsatz. Zum Schutz des Linienverkehrs stellt die Software sicher, dass keine On-Demand-Fahrt buchbar ist, wenn innerhalb der Reaktionszeit eine zeitlich und räumlich passende Busverbindung besteht.

Hintergrund

Aufgrund der geringen Fahrgastnachfrage gibt es vor allem im ländlichen Raum insbesondere am Abend beziehungsweise am Spätabend sowie am Wochenende ein reduziertes ÖPNV-Angebot, das im Rems-Murr-Kreis in der Regel in Form von Ruftaxis angeboten wird. Ruftaxi-

Verkehre sind so konzipiert, dass der Fahrgast 60 Minuten vor Abfahrt das Fahrzeug telefonisch bestellen muss. Durch die lange Voranmeldezeit ist die Nutzung dieses Angebotes weniger attraktiv für die Fahrgäste. Um die Verkehrswende auch in ländlichen Gebieten voranzubringen, können On-Demand-Verkehre einen wichtigen Beitrag leisten.

Wie funktioniert der VVS-Rider?

Das Rider-Netz besteht aus verschiedenen „virtuellen Haltestellen“, auf einer im System hinterlegten Karte sichtbar und direkt auswählbar. Während ein Taxi seine Gäste direkt vor der Haustür abholt, sammelt der VVS-Rider Fahrgäste an einem nahegelegenen Standort ein, der gut zu Fuß zu erreichen ist. Der Standort, an dem sie wieder aussteigen, ist nicht weit vom gewünschten Fahrziel.

Fahrgäste bestellen den Kleinbus über die kostenlose App „VVS-Rider“ oder per Telefon. Der Bus nimmt alle Fahrgäste mit ähnlicher Fahrtroute mit und bringt sie nacheinander an ihre Ziele – von A nach B, mit kurzen Fußwegen zum nächsten Haltepunkt. Sobald der Nutzer seine Start- und Zieladresse über die App eingegeben hat, wird ihm der Abhol- und Absetzpunkt auf einer Karte, aber auch die Abhol- und Ankunftszeit, angezeigt. Bei telefonischer Buchung bekommt man die Auskunft direkt am Telefon.

Der VVS-Rider ist vollständig in den VVS-Tarif integriert. Er ergänzt die vorhandenen, fahrplanmäßig fahrenden Busse. Er kann daher nicht gebucht werden, wenn die gewünschte Verbindung durch den bestehenden Linienverkehr abgedeckt ist.

Aktueller Sachstand

In einem Gespräch am 22. Februar wurden die beteiligten Gemeinden über die aktuellen Entwicklungen informiert.

Nach der Einführung des VVS-Rider als On-Demand-Angebot im Landkreis Esslingen und Göppingen soll das Angebot auf den Rems-Murr-Kreis ausgeweitet und im Rahmen der Projekte zum On-Demand-Verkehr im Raum Winnenden und Umland sowie im Raum Schwäbischer Wald umgesetzt werden. Dabei können die Erfahrungen aus den anderen Landkreisen berücksichtigt und die Kostenkalkulation präzisiert werden. Anstatt der ursprünglich vorgesehenen Neufahrzeuge sollen zum Beispiel Gebrauchtfahrzeuge zum Einsatz kommen.

Die Mehrheit der Kommunen und der Landkreis präferieren eine Projektlaufzeit von drei Jahren und zwei Fahrzeugen. Diese zwei Fahrzeuge sollen in beiden Gebieten (Raum Winnenden und Umland sowie im Raum Schwäbischer Wald) eingesetzt werden. Im Raum Winnenden soll das ÖPNV-Fahrtenangebot durch den VVS-Rider in Nächten auf Arbeitstage von 21:30 bis 1:30 Uhr mit einem Shuttle, in Nächten auf Samstag/Sonntag/Feiertag von 21:30 bis 01:00 Uhr mit einem Shuttle und von 01:00 bis 06:00 Uhr mit zwei Shuttles ergänzt werden.

Die vom VVS aktualisierte Kalkulation ist am 24. April bei der Gemeinde eingegangen. Für die Gemeinde Berglen würde danach bei einer Projektlaufzeit von drei Jahren und zwei Fahrzeugen ein **jährlicher Finanzierungsanteil in Höhe von 8.489,77 €** entstehen. Der nach Abzug des Landkreises verbleibende Anteil wird dabei nach dem Einwohnerschlüssel auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt. Bei einem Projektzeitraum von fünf Jahren und drei Fahrzeugen wurde für Berglen ein Kostenanteil von jährlich 10.237,85 € ermittelt.

Aktuell entrichtet die Gemeinde Berglen für ihre Teilnahme am Ruftaxiverkehr rund 7.000 €/Jahr (2023). Im Haushalt 2024 sind 12.000 € finanziert.

Um eine nachhaltige Mobilität in ländlichen Räumen flächendeckend sicherzustellen, bedarf es auch neuer Mobilitätsformen, die auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zugeschnitten, wirtschaftlich tragbar und ökologisch sinnvoll sind. Gerade in Zeiten und Räumen schwacher Verkehrsnachfrage eignet sich der Einsatz von flexiblen und bedarfsorientierten Angeboten besonders. Da der On-Demand-Verkehr gegenüber dem aktuellen Rufautoverkehr einige Vorteile bietet, wird vorgeschlagen einer Finanzierungsbeteiligung für drei Jahre und zwei Fahrzeuge zuzustimmen. Da das Angebot für die Region Winnenden und Schwäbischer Wald vorgesehen ist, ist die Zustimmung aller beteiligten Kommunen erforderlich.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen:
 einmalig: €
 laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre

Ausgaben:
 einmalig: €
 laufend: 9.000 €/jährlich;
Laufzeit: 3 Jahre
• davon Sachkosten: €
• davon Personalkosten: €

ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter
Produktsachkonto: 54700000- 43130000
Höhe: 12.000 € €

es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

**Der Teilnahme an den Projekten zur Einführung des VVS-Riders im Rems-Murr-Kreis und der damit verbundenen Mitfinanzierung durch die Gemeinde Berglen wird für eine Laufzeit von drei Jahren bei zwei eingesetzten Fahrzeugen zugestimmt.
Die Zustimmung der anderen beteiligten Kommunen wird vorausgesetzt.**

Verteiler:

1 x Hauptamt